

99115004001004, 99115004001004

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen - Erteilung gegenüber Wohnungsgebern

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/365746432/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001004, 99115004001004
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft in besonderen Fällen - Erteilung gegenüber Wohnungsgebern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen

Modul	Sachverhalt
	anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS, Referat II 8)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html
Teaser	Sie können als Eigentümer einer Wohnung eine Melderegisterauskunft über die in Ihrer Wohnung wohnenden Personen erhalten, wenn Sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.
Volltext	Als Eigentümer einer Wohnung erhalten Sie eine Melderegisterauskunft über die in Ihrer Wohnung wohnenden Personen, wenn Sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen. Dasselbe Recht haben Sie als Wohnungsgeber, wenn der Eigentümer der Wohnung nicht selbst Wohnungsgeber ist. Sie erhalten Familiennamen und Vornamen sowie den Doktorgrad der aktuell in Ihrer Wohnung gemeldeten Personen.
Erforderliche Unterlagen	• ggf. Nachweis des rechtlichen Interesses
Voraussetzungen	Sie müssen ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.
Kosten	Gemäß der Ziffern 421- 424 des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) in der jeweils gültigen Fassung können Gebühren anfallen.
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind ggf. Speicher- bzw. Löschrfristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Als Eigentümer einer Wohnung erhalten Sie eine Melderegisterauskunft über die in Ihrer Wohnung wohnenden Personen, wenn Sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen. Dasselbe Recht haben Sie als Wohnungsgeber, wenn der Eigentümer der Wohnung nicht selbst Wohnungsgeber ist.
Ansprechpunkt	Die Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Wohnung liegt.
Zuständige Stelle	Die Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Wohnung liegt.
Formulare	In der Regel ist ein formloser Antrag nötig.
Ursprungsportal	Melderegisterauskunft in besonderen Fällen - Erteilung gegenüber Wohnungsgebern, Registration register information in special cases - Issuance to landlords